

Bundespolizeidirektion Innsbruck
Abteilung II Jugendpolizei

Zl.: G/9-56

Innsbruck, den 9.11.1956

Betrifft: [REDACTED], Aufenthaltsbekanntgabe.

An die
Direktion des Knabenziehungshauses
in Kleinvolderberg.

Die Polizeidirektion ist bekannt, daß der von dort am 25.10.1956
entwichene Zögling [REDACTED], sich am 2.11.1956 in
der Haftanstalt des LG, Innsbruck, zwecks Verbüßung einer 3 monatl.
Arreststrafe gestellt hat und daß er sich z.Zt. dort in Straf-
haft befindet.

Angeführt wird, daß [REDACTED] sich am 7.11.1956 dem Jugendrichter
OGR, Dr. Hartlieb vorführen ließ und diesem ergab, daß er noch eini-
ge Diebstähle begangen habe, die man ihm bisher nicht nachweisen
konnte und er darüber ein volles Geständnis ablegen wolle, zumal
er lieber länger in der Haftanstalt bleibe als nochmals ins Er-
ziehungshaus zu kommen.

Bei der am 8.11.1956 durch Krim.Pol.Insp. Hager in der Strafanstalt
des LG, Innsbruck durchgeführten Vernehmung des [REDACTED], gab die-
ser zwei Autodiebstähle und drei Motorraddiebstähle begangen zu ha-
ben zu, worüber bisher noch nichts bekannt war, daß er diese Dieb-
stähle verübt habe. Diesbezüglich wird [REDACTED] unter Zl.: G/9-56
vom 10.11.1956 der Staatsanwaltschaft Innsbruck zur Anzeige ge-
bracht.

Der Polizeidirektor:

F.A.

Unterschr., unleserl! ab.

F.d.R.d.A.

Thiele ab.

F.d.R.d.Abschrift:

[REDACTED]

Geständnis: Dieses Dokument zeigt, wie sehr sich Zöglinge vor ihren Erziehern und vor dem Heim gefürchtet haben. Ein 17-Jähriger geht lieber freiwillig für mehrere Monate ins Gefängnis, nur um ja nicht mehr nach Kleinvolderberg zurück zu müssen.

Die Verwahrung der Verwahrlosten

Heimerziehung. Jahrzehntlang wurden in Tiroler Erziehungsheimen Zöglinge gedemütigt, schwer misshandelt und sexuell missbraucht. Viele dieser Taten liegen 50 Jahre und mehr zurück, und es gibt kaum noch Akten aus dieser Zeit. Dennoch sollen die Opfer von damals heute entschädigt werden.

Erwin Aschenwald ist im Jahr 1970 als gerade einmal Achtjähriger in die Bubenburg nach Fügen gekommen. Eingewiesen vom zuständigen Jugendamt des Landes Tirol. Denn die Bubenburg, eine Einrichtung des Seraphischen Liebeswerks der Kapuziner, stellte (und stellt) Unterbringungsplätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die nach dem damaligen Fürsorgesetz zu Hause nicht ausreichend versorgt wurden. Für Erwin Aschenwald war der erste Schritt hinter die meterdicken Klostermauern der Bubenburg ein Schritt in eine andere Welt, ein Schritt, der ihn und zahllose seiner Mitzöglinge ein Leben lang begleitet hat und weiter begleiten wird. Die erlittenen seelischen, körperlichen und sexuellen Demütigungen ehemaliger Zöglinge der Bubenburg sind seit Jahrzehnten bekannt, nicht nur Erwin Aschenwald hat seine Erlebnisse schriftlich verarbeitet und auch veröffentlicht. Seit gut 30 Jahren ist der Öffentlichkeit bekannt, was sich an Unsäglichkeiten in der Bubenburg in Fügen abgespielt hat. Aber außer einem kleinen Skandalchen anlässlich einer Veröffentlichung im Jahr 1981 hat niemand weiter davon Notiz genommen. Das Land Tirol nicht, die Öffentlichkeit nicht, die Kapuziner erst recht nicht, aber auch nicht die Justiz. Dabei wären zahlreiche der im Jahr 1981 erhobenen Vorwürfe zum damaligen Zeitpunkt längst noch nicht verjährt gewesen. Vorwürfe über schwere Misshandlungen und Demütigungen und Anschuldigungen, Erzieher hätten sich Heimkindern sexuell genähert. So wie im Fall des Erziehers Ronald W.

Der gebürtige Holländer war 1973 ins Zillertal auf Urlaub gereist und hatte sich, wie er sagt, augenblicklich in die landschaft-

liche Schönheit Tirols verliebt: „Für einen Holländer ist Tirol mit seiner wunderbaren Natur ein Paradies“, schwärmt er noch heute. Also schaute sich Ronald W. nach einer Arbeitsmöglichkeit um und wurde in der Bubenburg fündig. Man konnte dort gerade einen Erzieher brauchen, und schon war W. im Paradies angekommen. Weniger paradiesisch wirkte sich der Erziehungsstil des Holländers auf seine Schutzbefohlenen aus. Denn sehr schnell störte sich W. daran, dass die Knaben in der Bubenburg nicht nackt unter der Dusche stehen: „Dass in der Bubenburg mit der Badehose geduscht wurde, hat mich total verwundert und ich habe das als verklemmte Sexualmoral gesehen“, sagt W. heute. Also hat er ein wöchentliches Waschritual eingeführt und den Knaben der Einfachheit halber auch gleich gezeigt, wie

sie sich ihren Penis am besten reinigen sollen. Zu Übungszwecken durften sich die Buben dann gegenseitig im Intimbereich einseifen und waschen, unter der genauen Bobachtung des Ronald W., versteht sich. Man will den Buben schließlich etwas beibringen fürs Leben. Erwin Aschenwald hat diese „Zipfelwaschereien“ unter Aufsicht, wie er sagt, immer als besonders demütigend empfunden. Ganz anders Ronald W., der sich die Aufregung darüber heute nicht erklären kann: „Mein Wissensstand war, dass wegen der Badehose der Unterkörper der Kinder nie Seife und Wasser sieht. Nur deswegen habe ich das eingeführt. Ich hatte nie den Eindruck, dass die Kinder damit Probleme hatten.“ Auch andere Probleme von damals will W. nicht bemerkt haben, etwa die Vorwürfe der teilweise massiven körperlichen Züchtigungen.



Kleinvolderberg heute: Was sich hinter den Mauern von Tiroler Landesheimen über Jahrzehnte abgespielt hat, erschüttert jetzt eine fassungslose Öffentlichkeit. Dabei sind die Vorwürfe bereits seit Jahrzehnten bekannt.

Knaben

Asozialität	44	=	10	%
Diebstähle	172	=	39,09	%
Kerumstrolchen	83	=	18,87	%
sexuelle Verwahrlosung	24	=	5,45	%
Abenteuertrieb	5	=	1,14	%
Arbeitsscheu	55	=	12,50	%
Gewalttätigkeit	15	=	3,41	%
Erziehungsnotstand	42	=	9,54	%
	440	=	100	%

Mädchen

Sexuelle Verwahrlosung nach Beobachtung	51	=	7,69%	
sexuelle Verwahrlosung aus Trübsinnigkeit	89	=	20	%
sexuelle Verwahrlosung und Arbeitsscheu...	60	=	13,69%	
sexuelle Verwahrlosung und Diebstähle	100	=	22,72%	
Arbeitsscheu und Diebstähle	11	=	2,50%	
Diebstähle und Verlogenheit	103	=	23,40%	
hysterische Schwindsation	1	=	0,23%	
Wandertrieb	1	=	0,23%	
Erziehungsnotstand	45	=	10,22%	
	440	=	100	%

Einweisungsgründe: Der links abgedruckte Auszug aus einer Statistik über die Einweisungsgründe von Heimkindern trägt nahezu sexualneurotische Charakterzüge. Vor allem die Kategorie „Sexuelle Vernachlässigung nach Schändung“ mutet heute mehr als eigenartig an. Mit dem unten abgedruckten Bescheid einer Einweisung ins Erziehungsheim Kleinvolderberg entledigte sich das Landesjugendamt bequem seiner Fürsorgepflicht und überantwortete die „Erziehung“ voll und ganz den kaum bis gar nicht ausgebildeten Erziehern.

Bescheid

In Anbetracht der von Beitragsrätin Innbruck am 4. 5. 1979 gemäß § 21 Abs. 2 Jugendwohlfahrtsgesetz angeordneten vorläufigen ~~Erziehung~~ Fürsorgeeinweisung wird die Überweisung in das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg suspendiert, bzw. nachträglich genehmigt. Der Vollzug der vorläufigen ~~Erziehung~~ Fürsorgeeinweisung obliegt dem ~~Stadtsjugendamt~~ Innsbruck. Das ersucht wird, die noch fehlenden Unterlagen) nachzureichen sowie seinen Akt der Anstaltsleitung zur Einsichtnahme zu überlassen.

Das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg wird ersucht, dem Monatsnach Einweisung ersten Führungsbericht zu erstatten.

Gegen diesen Bescheid ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

Ergeht an:

1. dem Stadtsjugendamt - Stadtsjugendamt - Innsbruck
am 11/11/1979
2. dem Landeserziehungsheim Kleinvolderberg
/ 2 Anlagen (Antrag, Beschl.) in Kleinvolderberg

„Was sicher stimmt, sind die Watschen, das ja. Aber Prügelorgien? Lächerlich!“ Seine damaligen Zöglinge haben über die Faustschläge, Fußtritte und das Gewürgtwerden in der Bubenburg damals schon nicht gelacht und können das auch heute noch nicht tun. Aber das berührt W. wenig. Er kann über solche Vorwürfe heute, wie gesagt, nur lachen. Im Übrigen – und jetzt wird Herr W. plötzlich sehr deutlich: „Körperliche Züchtigungen waren Teil des Systems. Der damalige Laienerzieher, der mich im ersten

gut in der Rolle eines gefühlvollen Masseurs, etwa nach einer Sportverletzung, gefallen. Dass er dabei aber nicht nur die Waden „seiner“ Buben ordentlich durchgeknetet haben soll, zeigen einige Aussagen damals Betroffener. Nicht nur einmal sollen sich die kundigen Hände des Erziehers in die Unterhosen der Buben „verirrt“ haben. Übrigens will W. seinerzeit aus freien Stücken die Bubenburg verlassen haben, weil er sich sowohl mit dem Heimklima als auch mit dem Führungsstil und den Erziehungsmethoden der Buben-

burg – nicht unbedingt gefallen haben. Die Vorwürfe wegen sexueller Belästigung wurden dann im Mai 1979 von der Heimleitung geprüft, es hat eine Anhörung gegeben und Ronald W. musste zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Wenig verwunderlich wurde dem Holländer letztendlich um eine Spur mehr Glauben geschenkt als den Kindern, also wurde beschlossen, keine Anzeige gegen W. zu erstatten. Er musste aber trotzdem gehen und erhielt zum Abschied nach eigenen Worten „ein ganz ausgezeichnetes Zeugnis“. Mit diesem konnte er dann gleich im nächsten Heim anheuern und noch mehr als zehn Jahre nach seinem Abgang von der Bubenburg war Ronald W. als Erzieher tätig. Ob er dabei seinen Wissensstand über die möglichst effiziente Reinigung von Genitalien Schutzbehelfener vertieft hat, ist nicht bekannt.

„Das Watschen habe ich erst in der Bubenburg gelernt. Vorher habe ich nie ein Kind angegriffen.“ Ronald W., ehem. Erzieher

Jahr eingeführt hat, vertrat den Standpunkt, dass manche Buben gar keine andere Sprache verstehen. Das Watschen habe ich erst in der Bubenburg gelernt. Vor meinem Eintritt in die Bubenburg habe ich jedenfalls nie ein Kind angerührt und in den 31 Jahren danach auch nicht.“

Hoffentlich. Denn W. war nach seinem Abgang von der Bubenburg im Jahr 1979 mehr als 25 Jahre lang mit Leib und Seele Trainer von Knaben-Fußballmannschaften, zuletzt in Ostösterreich. Und glaubt man den übereinstimmenden Aussagen von Betroffenen, dann hat sich Ronald W. nicht nur als Trainer, sondern auch stets ausgesprochen

burg nicht mehr identifizieren konnte und mochte. Heimzöglinge von damals erinnern sich allerdings anders an den seinerzeitigen „flotten Abgang“ des Ronald W. Demnach hätten einige Buben im Rahmen der Beichte ihr Gewissen erleichtert und dem „Pater Beichtvater“ gestanden, Unkeuschheit getrieben zu haben. Da horcht ein Ordensmann natürlich auf und der Beichtvater dürfte im Zuge seiner Nachfragen mit so manchem delikaten Detail konfrontiert worden sein, auch von den Hodenmassagen durch Ronald W. ist in den Beichten die Rede gewesen. Das wird dem sittenstrengen Pater – nebenbei Mitglied des Leitungsgremiums der Buben-

LIEBER IM KNAST ALS IM HEIM. Die freimütigen Bekenntnisse des Ronald W. über die systematische Anwendung von Gewalt in Tiroler Landesheimen (beziehungsweise in Einrichtungen, derer sich das Land Tirol zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bedient hat) werfen einmal mehr ein bezeichnendes Licht auf die Zustände, die damals in diesen Einrichtungen geherrscht haben müssen. Und es tauchen auch immer wieder Dokumente auf, die genau das beweisen, was angeblich nie jemand gewusst hat: dass Heimzöglinge ihren Alltag als blanken Horror empfinden haben müssen. Das Beispiel des N. N. zeigt das in erschütternder

Arrest. Am 31.1. flüchtete der Mj. neuerdings aus dem Heim und ist zur Zeit unbekanntem Aufenthalts.

Es hat sich gezeigt, dass der psychopathisch geartete Jugendliche, der bei der letzten Strafverhandlung erklärte, zu einer Besserung und inneren Umkehr entschlossen zu sein, wieder in seine alte Haltlosigkeit zurückgefallen ist. Die Mittel einer weiteren Heimerziehung reichen für den äusserst fluchtgefährlichen Mj. nicht mehr aus. Die Erziehung in einer geschlossenen Anstalt, wo auch eine Abteilung für Psychopathen zur Verfügung steht, erweist sich daher als dringend notwendig, um den Mj. doch noch auf den richtigen Weg zu bringen.

Das Stadtjugendamt stellt somit den

A n t r a g ,

den Mj. [REDACTED] gemäss § 2 JGG. in die Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiser-Ebersdorf einzuweisen.



Einweisungen: Wenn ein schwieriger Jugendlicher einmal als „Psychopath“ deklariert worden war, dann war sein weiterer Lebensweg offenbar vorgezeichnet. Die Erziehungsheime dienten allein zur Korrektur und zur Anhaltung der Zöglinge, an einer Erziehung im Sinne des Wortes zeigte man sich kaum interessiert.

Weise: N. war im Mai 1956 als Zögling in die Erziehungsanstalt Kleinvolderberg, im Volksmund wahrlich nicht ohne Grund Kleinfolderberg genannt, eingewiesen worden. Wegen der für ihn unerträglichen Zustände flüchtete N. bereits Ende Oktober aus dem Heim. Im Zuge der Flucht nahm N. ein Moped unbefugt in Betrieb und wurde prompt von der Polizei geschnappt. Schnell wurde er zu drei Monaten Arrest verurteilt. Schon einige Tage nach Antritt seiner Haft liess sich N. dem zuständigen Jugendrichter vorführen und gestand aus freien Stücken den Diebstahl weiterer Fahrzeuge. Wie dem Original der Anzeige der Bundespolizeidirektion Innsbruck vom 9. 11. 1956 zu entnehmen ist (siehe Faksimilie) gab N. als Grund seines Geständnisses an, dass er lieber länger im Gefängnis bleiben wolle, als ins Erziehungsheim zurückkehren zu müssen. Die Richter erfüllten seinen „Wunsch“ und verhängten vier Monate Zusatzhaft, verschärft durch ein hartes Lager monatlich. Nach Verbüßung seiner Gefängnisstrafe sollte N. dann dennoch wieder nach Kleinvolderberg zurückkehren. Dort zeigte man sich aber beleidigt und befürwortete stattdessen die Einweisung von N. nach Kaiser-Ebersdorf in Wien, in die bei den Jugendlichen besonders gefürchtete „Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige“. Dass es sich bei dieser Anstalt vom Prinzip her um ein reines Jugendgefängnis handelte, geht auch aus der Begründung für die Einweisung hervor: „Als Psychopath ist N. gar nicht fähig, ohne einen gewissen Druck

Versprechen über Besserung zu halten. Dieser Druck ist aber nur in einer geschlossenen Anstalt möglich, aus der er nicht flüchten kann.“ Folglich sei N. über einen längeren Zeitraum hindurch „unter einer strengen und konsequenten Führung zu halten, der er sich nicht mehr entziehen kann“. Als Einweisungsgrund ins Gefängnis genügte also offenbar schon die Vermutung, dass der Jugendliche wohl auch in Zukunft das Versprechen, sich zu bessern, nicht einhalten werde. Das für N. zuständige Jugendamt Innsbruck

Vater keine Alimente mehr erhalten hat. Damit hat sich das Rad zu drehen begonnen“, sagt Aschenwald. Im Zuge der Auseinandersetzung mit den Behörden, dem nun nicht mehr zu „seinem“ Kind stehenden Vater und in Kombination mit immer schlechter werdenden Lebensbedingungen zeigten sich bei Erwins Mutter Anzeichen einer depressiven Verstimmung. Das genügte, die ledige Mutter in die Nervenklinik einzuliefern, und Sohn Erwin wurde aus seinem gewohnten Lebensumfeld gerissen und den Erziehern

„Gefühlskälte, Betteln, Herumstrolchen, Putzsucht, Sporttausch, Naschhaftigkeit.“ Anzeichen für Verwahrlosung, Fürsorge-Handbuch 1954

und auch das Landesjugendamt als Fürsorgeerziehungsbehörde haben sich damals diesem Antrag vollinhaltlich angeschlossen. Das Schicksal von N. war damit besiegelt und er wurde ins de facto-Jugendgefängnis Kaiser-Ebersdorf überstellt.

VERWAHRLOSUNG. Wie hat die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheime überhaupt funktioniert? Am Beispiel von Erwin Aschenwald zeigt sich, wie schnell ein Kind damals in einem Heim landen konnte: „Meine Mutter hat einen Antrag auf Fürsorgeunterstützung eingebracht, weil sie von meinem angeblichen

der Bubenburg übergeben. So wie Erwin ist es tausenden anderen Tiroler Kindern ergangen. Der am häufigsten genannte Grund für eine Heimeinweisung war „eingetretene oder drohende Verwahrlosung“ des Kindes oder des Jugendlichen. Allerdings umfasste dieser Begriff von den 1950ern bis in die 1980er-Jahre hinein so ziemlich alles, was nicht den damaligen gesellschaftlichen Normen entsprochen hat.

Im „Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlstandspflege“ von 1954 findet man unter dem Begriff „Verwahrlosung“ unter anderem folgende Definitionen: „Mangel in den objektiven Lebensverhältnissen oder in subjektiven

„Billige Massenerziehung“

Expertengruppe. Der Zeithistoriker Horst Schreiber ist Mitglied jener von Landesrat Gerhard Reheis eingesetzten Expertengruppe, die Licht in das dunkle Kapitel „Heimerziehung in Tirol“ bringen soll.



Horst Schreiber: „Aus vielen Heimen gibt es keine Akten mehr. Da ist die Beweisführung für Betroffene natürlich besonders schwierig. Eine Individualprüfung bei Schadensersatzforderungen halte ich daher für nahezu unmöglich.“

ECHO: Herr Schreiber, die Expertengruppe zur Aufklärung der Vorwürfe gegenüber zahlreichen Tiroler Landesheimen hat bereits zweimal getagt. Man hört von einem etwas holprigen Start, und dass die Mitglieder dieser Kommission einen „Maulkorb“ verpasst bekommen haben. Dürfen Sie überhaupt mit mir darüber reden?

Horst Schreiber: Natürlich darf ich das, und von einem Maulkorbberlass kann keine Rede sein. Wir haben innerhalb der Gruppe beschlossen, dass zum jeweils aktuellen Stand der Diskussion nur Landesrat Reheis der Presse gegenüber Auskunft erteilt. Das halte ich für durchaus seriös, denn es bringt ja nichts, wenn jedes Mitglied der Gruppe nach jeder Sitzung für sich das Ergebnis analysiert, die Meinungen der Kollegen interpretiert und das dann an die Presse weitergibt. Meine Forderungen aber, die ich in die Gruppe mit einbringe, damit werde ich wie bisher an die Öffentlichkeit gehen.

ECHO: Welche Forderungen meinen Sie?

Schreiber: Womit ich im Moment extremst unzufrieden bin: Bei der Einsicht der Akten der Jugendfürsorge geht seit mehr als zwei Monaten überhaupt nichts weiter. Das Stadtmagistrat war bis jetzt nicht in der Lage, auch nur einen einzigen der angefragte Akten ein-

sehen zu lassen. Dabei warten die Betroffenen ganz hart darauf. Da fehlt im Magistrat offenbar jede Sensibilität dafür.

ECHO: Wie erklärt das Stadtmagistrat diese Säumigkeit?

Schreiber: Mit Arbeitsüberlastung. Ich frage mich, warum muss ausgerechnet ein Amtsleiter diese Akten durcharbeiten? Haben die im Amt niemanden sonst, der lesen kann? Ich finde, das ist ein ganz entscheidender Punkt: Wenn man wirklich ehrlich um Aufklärung bemüht ist, dann muss man das auch beweisen. Und die Akteneinsicht hätte längst möglich sein können, bei etwas gutem Willen. Ohne angeben zu wollen, ich hätte diese 14 bis 16 Akten in maximal zwei, drei Tagen durchgearbeitet gehabt.

ECHO: Wie genau schaut eigentlich der Auftrag der Expertengruppe aus und welches Ergebnis könnten die Beratungen bringen?

Schreiber: (*lacht*) Wir haben keinerlei schriftlichen Auftrag. Ich sehe unsere Aufgabe so, dass wir Ende Juni eine gemeinsame Empfehlung an die Landesregierung abgeben werden, wie Betroffene entschädigt werden können. Das werden kurzfristige, mittel- und langfristige Umsetzungsmaßnahmen sein.

ECHO: Was brauchen Ihrer Meinung nach die Betroffenen am dringendsten?

Schreiber: Zum einen das, was bisher am weitesten gediehen ist, nämlich Gespräche. Sie brauchen verschiedene Formen der Entschuldigungen und die Anerkennung des erlittenen Unrechts. Und sie brauchen natürlich Therapiehilfen, und auch über finanzielle Entschädigungen wird man reden müssen. Was ich zudem für ganz wichtig halte, ist, dass das Erlebte dokumentiert und historisch aufgearbeitet wird. Nur so kann das Geschehene in die Erinnerungskultur unseres Landes einfließen, wie das Psychotherapeut Martin Christandl so schön formuliert hat. Damit nicht in ein paar Jahren schon wieder vergessen sein wird, was Kindern und Jugendlichen über Jahrzehnte hinweg in unserem Land angetan worden ist.

ECHO: Die Verantwortung für das erlittene Unrecht in den Kinder- und Jugendheimen sehen Sie eindeutig beim Land Tirol?

Schreiber: Also, da fährt die Eisenbahn drüber! Nach dem Nationalsozialismus sind alle Kinder- und Jugendheime unter Landeshoheit gekommen. Das Land hat über seine Jugendämter die Kinder in die Heime eingewiesen. Und auch die kirchlich geführten Heime, wie Scharnitz oder Bubenburg, sind mit vom Land eingewiesenen Kindern belegt worden. Da kann sich also das Land heute nicht abputzen, denn wer einweist, hat die Aufsichtspflicht und damit auch die Verantwortung. Das ist heute nicht anders. Das Land hat zu evaluieren und zu kontrollieren, ob es den Kindern in den Trägereinrichtungen gut geht.

ECHO: Diese Kontrollen haben offenbar versagt. Oder hat es sie überhaupt gegeben?

Schreiber: Das Land ist mit seinen Aufsichtsbehörden immer nur dann eingeschritten, wenn etwas passiert ist. Etwa wenn ein Jugendlicher etwas angestellt hat. Das Land hat da nur passiv reagiert, anstatt sich aktiv darum zu kümmern, was in seinen Einrichtungen passiert. Aber den Jugendämtern war eben wichtiger, dass die Kinder sicher verwahrt sind und eine möglichst billige Massenerziehung bekommen. Und das könnte heute für das Land noch sehr teuer werden.

Gernot Zimmermann

Verhaltens- und Handlungsweisen, Folgererscheinung einer schlechten Veranlagung oder von Erbeeinflüssen, Zwang zum Bösen. Die Verwahrlosung äußert sich in Lügenhaftigkeit, Arbeitsscheu, Liederlichkeit, Naschhaftigkeit, Betteln, Diebstahl, Betrug, Gewalttätigkeit, Herumstrolchen und in Gefühlskälte. Weiters im Besuch schlechter Lokale, dem Glücksspiel, sowie in Frechheiten, Trotz und Auflehnung gegenüber den Eltern. Weitere Formen der Verwahrlosung sind Putzsucht, Sporttausch, Abenteuerertum und die sexuelle Triebhaftigkeit.“ Vor allem auf Letzteres hatten die Jugendämter und Fürsorgebehörden ein ganz besonders wachsames Auge. Wie aus einer Statistik der Gründe für Heimeinweisungen aus den 1950er Jahren hervorgeht (siehe Faksimile Seite 54) wird etwa der Einweisungsgrund „Sexuelle Verwahrlosung“ in gleich mehreren verschiedenen Kategorien geführt. Zumindest bei den Mädchen. Bei mehr als 60 Prozent der ins Heim eingewiesenen Mädchen wird sexuelle Verwahrlosung als Grund dafür angegeben, darunter so seltsam anmutende Diagnosen wie „Sexuelle Verwahrlosung nach Schändung“. Die Burschen wurden in der Regel wegen Diebstählen, Herumstrolchens und wegen vermuteter Arbeitsscheu in ein Erziehungsheim überstellt. Dokumente wie die vorliegende Einweisungsstatistik sind selten, zahlreiche Heimakten sind längst vernichtet worden. Es ist sogar nicht einmal klar und recherchierbar, wie viele derartige Erziehungsheime es überhaupt in Tirol gegeben hat. Eine vollständige Liste von Stätten der Heimerziehung in Tirol von 1945 bis 1990 gibt es nicht. Ohne Akten ist eine Aufarbeitung der Leidensgeschichten zahlreicher Heimzöglinge nur schwer möglich. Versucht wird es aber trotzdem.

KRIEG GEGEN KINDER. Der Innsbrucker Zeithistoriker Horst Schreiber beschäftigt sich seit Jahren mit dem Schicksal ehemaliger Heimzöglinge. Er hat zahlreiche Interviews mit Betroffenen geführt und ihre Schicksale auch veröffentlicht. Für Schreiber ist die Geschichte der Tiroler Landesheime eine „Terrorgeschichte“, unter der zahlreiche Betroffene noch heute leiden. „Ich sehe die ganze Heimerziehung als eine Art Kriegsführung des Landes Tirol mit allen seinen Einrichtungen gegen die schwächsten Mitglieder seiner Gesellschaft“, sagt Schreiber. Es sei niemals auch nur im Ansatz darum gegangen, irgend einem Kind eine brauchbare Erziehung angedeihen zu lassen. „Diese sogenannten Erziehungsheime waren reine



Westendorf: Regelrechte Prügelexzesse haben hinter den Mauern dieses Erziehungsheims stattgefunden.

Verwahranstalten für Kinder und Jugendliche. In den meisten Fällen haben die Zöglinge nur einen Fehler gemacht: Sie sind in die falsche Familie hineingeboren worden. In den Heimen waren keine Kinder von Bürgern, von Ärzten, Kaufleuten oder Beamten untergebracht. Nur die Nachkommen der sogenannten Unterschicht: die Kinder von Alkoholikern, die Jenischen, die Karner.“ Und es ist laut Schreiber nur ganz am Rande um die betroffenen Kinder gegangen: „Billigste Massenerziehung mit billigen, unausgebildeten Erziehern. Viele dieser Erzieher hatten einen nationalsozialistischen Hintergrund und waren durch den Krieg verroht. Die Heime dienten zahlreichen gescheiterten Menschen als Auffangbecken. So hat das Angebot des Landes Tirol und seiner Fürsorge an Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen ausgeschaut“, sagt der Historiker und fügt an: „Nicht das eingelieferte Kind sollte geschützt werden, sondern die Bürgergesellschaft Tirols sollte vor den sogenannten Schwererziehbaren geschützt werden.“ Dabei habe es schon damals in Österreich andere pädagogische Ansätze gegeben, etwa die Unterbringung von Jugendlichen in Kleingruppen, um sie bestmöglich fördern zu können. „Nach Tirol ist diese Form der Pädagogik nie vorgedrungen. Hier war man der Meinung: Wer nicht pariert, wird korrigiert“, sagt Schreiber. Und deshalb sieht er auch ganz klar das Land Tirol in der Verantwortung, wenn es jetzt darum geht, den Betroffenen Gehör und Entschädigung zu verschaffen.

EXPERTENGRUPPE. Im Zuge der laufenden Debatte über die Zustände in den ehemaligen Tiroler Landesheimen zeigt sich das Land offenbar bemüht, Licht in dieses

dunkle Kapitel der jüngeren Geschichte Tirols zu bringen. Sozial-Landesrat Gerhard Reheis hat eine Expertengruppe ins Leben gerufen, die bereits mehrmals getagt hat. Der Gruppe gehören neben Vertretern der Landesjugendwohlfahrt und der Kinder- und Jugendanwaltschaft unter anderem auch der Jurist Heinz Barta, die Psychologen und Psychotherapeuten Josef Christian Aigner und Martin Christandl sowie Historiker Horst Schreiber an. Ziel dieser Expertengruppe ist es, dem Land eine Empfehlung zu geben, wie mit den Vorwürfen und vor allem wie mit den Betroffenen umgegangen werden soll. Der Start dieser Expertengruppe soll etwas unrund verlaufen sein (siehe Interview mit Horst Schreiber), aber schon allein die fachliche Qualität ihrer Mitglieder lässt die Betroffenen hoffen, dass es sich dabei nicht nur um eine Alibi-Aktion des Landes handelt. Und es gibt Betroffene genug. Bis Ende Mai haben sich knapp über 80 ehemalige Heimzöglinge bei der Anlaufstelle des Landes gemeldet. Dass aktuell Vorwürfe gegen mehr als 20 verschiedene Einrichtungen vorliegen, zeigt einmal mehr, dass die Misshandlungen von Zöglingen schlicht und einfach System gehabt haben.

STOLPERSTEINE. Bei der Aufarbeitung der Lebensgeschichten Betroffener stößt Horst Schreiber immer wieder auf die Schwierigkeit, dass es in vielen Fällen keine Akten mehr gibt. Verständlicherweise sind zahlreiche derartige Akten bereits vernichtet worden beziehungsweise skartiert, wie ein derartiger Vorgang im österreichischen Amtsdutsch bezeichnet wird. Aber auch wenn noch Akten vorhanden sind, dann kommt es beim Antrag auf Einsichtnahme zu unverständlichen Verzögerungen. „Ich habe dem Jugendamt die Namen von 14 Betroffenen mitgeteilt, und dass diese Personen Einsicht in ihre Jugendamtsakten fordern“, sagt Horst Schreiber. Dass er daraufhin mehr als zwei Monate lang nichts mehr über den Verbleib dieser Akten gehört hat, stört Schreiber sehr: „Das ist ein total unempathischer Umgang mit Betroffenen. Da haben diese Menschen endlich den Mut, über das Erlebte zu sprechen, und möchten ihre Vergangenheit aufarbeiten. Und das Jugendamt braucht Wochen und Monate dafür, Akten auszuhändigen, die längst vom Stadtarchiv ausgehoben worden sind.“ Im Jugendamt will man von keiner Verzögerungstaktik sprechen. Leiterin Gabriele Herlitschka weist auf Personalmangel. Denn schließlich muss jeder Akt vor der Herausgabe genau

Er hat nun sein vor dem Oberlandesgericht Innsbruck gegebenes Versprechen, nicht mehr aus dem Landeserziehungsheim Kleinvolderberg zu flüchten sondern sich seine Entlassung durch eine entsprechende Führung zu verdienen, bereits zweimal gebrochen und ist als Psychopath wohl auch gar nicht fähig, ein solches Versprechen ohne einen gewissen Druck zu halten. Dieser Druck ist aber nur in einer geschlossenen Anstalt möglich, aus der er nicht flüchten kann. Die einzige zur Verfügung stehende geschlossene Anstalt ist jene in Kaiser-Ebersdorf, welche zudem noch eine eigene Abteilung für Psychopathen besitzt, welche in der hiesigen Landeserziehungsanstalt fehlt. Nach den bisherigen Erfahrungen im Landeserziehungsheim Kleinvolderberg ist eine Besserung im Gesamtverhalten des Mj. zu erwarten, sowie es gelingt, ihn durch längere Zeit hindurch unter einer strengen und konsequenten Führung zu halten, der er sich nicht mehr entziehen kann. >

Es wird daher gebeten, den Antrag des Stadtjugendamtes Innsbruck vom 7.2.ds.J. möglichst bald zu erledigen, damit der dzt. wieder flüchtige Mj. nach seiner Aufgreifung sofort in die Bundesanstalt Kaiser-Ebersdorf überstellt werden kann. Erwähnt wird, dass der erforderliche Platz für den Mj. in Kaiser-Ebersdorf über Intervention des „adessozialreferenten beim Herrn Bundesminister für Justiz“ von diesem zugesichert wurde.

Bescheid: Die einweisenden Behörden wussten genau, dass es sich bei der Anstalt Kaiser-Ebersdorf de facto um ein Jugendgefängnis handelt. Gebrochene Versprechen genügten, um nach Wien überstellt zu werden.

durchgelesen werden, etwa um Datenrechte Dritter nicht zu verletzen. „So sehr auch wir für die Aufarbeitung sind, wir haben für ein Aktenstudium einfach nicht die notwendigen Personalressourcen“, bedauert Herlitschka und weiter: „Niemand sitzt bei uns im Amt herum und wartet auf Arbeit. Diese Zeiten sind längst vorbei.“

Also hat Gabriele Herlitschka die Akten ins Stadtmagistrat bringen lassen. Dort sind sie auf dem Schreibtisch von Peter Brühwasser gelandet, einem Sachbearbeiter von Magistratsdirektor Bernhard Holas. Doch leider konnte sich Brühwasser ebenfalls nicht um

rekt im Amt dürfen, zu je zehn Cent die Seite. In einen der weit billigeren Kopiershops habe ich ihn nicht bringen dürfen.“ Erwin Aschenwald hat auch herausgefunden, dass die Bubenburg abseits der offiziellen Jugendamtsakte auch eigene Akten über ihre Zöglinge geführt hat. Aschenwald ist empört: „Die haben ihre eigenen, privaten Aufzeichnungen über jedes Heimkind. Wie bei der STASI. Nur hatte die dafür zumindest einen gesetzlichen Auftrag.“ Die Existenz derartiger Aufzeichnungen wird vom Geschäftsführer des Seraphischen Liebeswerks, Franz Tichy eingeräumt, der Inhalt sei aber

„Das Seraphische Liebeswerk kann sich locker die besten und teuersten Anwälte leisten.“

Erwin Aschenwald, ehemaliger Zögling der Bubenburg

die Akten kümmern, denn er hatte eine Kur anzutreten. Also blieben die Akten ganz einfach liegen. Auf Anfrage von ECHO zeigte sich Magistratsdirektor Holas wenig sensibel: „Die Leute im Jugendamt sollen sich um die Kinder kümmern und nicht Akten lesen. Deshalb habe ich Dr. Brühwasser damit beauftragt. Der ist jetzt wieder da, bald einmal damit fertig und dann werden alle Akten an die Antragsteller zur Einsichtnahme weitergegeben.“ Schwärzungen von Namen habe es seines Wissens übrigens keine gegeben, so Bernhard Holas. Erwin Aschenwald hat seinen Akt beim Jugendamt bereits vor einiger Zeit einsehen dürfen. Er rät Betroffenen, zu diesem Zweck die Geldtasche ja nicht zu Hause zu lassen: „Mein Akt hat ungefähr 500 Seiten. Kopieren habe ich ihn nur di-

völlig harmlos. „Das sind nur Briefe der Eltern ans Heim und dergleichen“, sagt Tichy. Die (durchaus namhafte) Anwaltskanzlei des Seraphischen Liebeswerks habe die Akten durchgesehen und auf Antrag kann nun jeder Betroffene darin Einsicht nehmen. Für Erwin Aschenwald zeigt dieses Vorgehen einmal mehr: „Das Seraphische Liebeswerk kann es sich locker leisten, in Rechtsfragen die besten und teuersten Anwälte Innsbrucks zu beauftragen. Das ist auch ein ganz klares Zeichen an uns Betroffene!“

WIE DIE OPFER ENTSCHÄDIGEN? Erwin Aschenwald fungiert mittlerweile als Ansprechstation der „Betroffenengruppe ehemaliger Zöglinge der Bubenburg“. Bei ihren Treffen kristallisieren sich auch zunehmend



Gerhard Reheis: „Ich bin erschüttert und sehr an der restlosen Aufklärung der Vorfälle interessiert.“

Forderungen heraus. Aschenwald dazu: „Mit der Übernahme etwaiger Therapiekosten kann man die Sache nicht als abgeschlossen betrachten. Was ist mit jenen, die bereits in der Vergangenheit therapeutische Unterstützung in Anspruch nahmen – fallen die für die Verantwortlichen als ‚Kostenfaktor‘ weg? Im Übrigen muss es wohl der Eigenverantwortung jedes Einzelnen überlassen bleiben, wie er seine Vergangenheit für sich bewältigen möchte.“ Und außerdem: „DER wichtigste Aspekt in der Vergangenheitsbewältigung ist wohl die freie Wahl eines Rechtsbeistands für jeden Betroffenen, der ausschließlich die Interessen seines Klienten im Auge hat und nicht irgendwelche politischen oder gar Interessen von Täterinstitutionen. Hier würde eine Kostenübernahme Sinn machen.“ Dann lässt Erwin Aschenwald noch damit aufhorchen, dass er sich auch ganz andere Formen der Wiedergutmachung vorstellen kann. Der nach eigenen Worten „spät berufene Jus-Student“, der zur Zeit an seiner Diplomarbeit schreibt, prüft gerade im Licht des österreichischen Schadenersatzrechts, ob der Aspekt eines Vermögensschadens aufgrund vorenthaltener adäquater Bildung einer rechtstheoretischen Betrachtung standhalten könnte. Denn schließlich habe er, als vorher sehr guter Schüler, nach seiner Einweisung in die Bubenburg nur mehr die Option eines Sonderschulbesuchs gehabt. Das habe ihn in seiner weiteren beruflichen Karriere natürlich massiv behindert.

Die kommenden Wochen und Monate dürften also einigermaßen spannend werden, und auf das Land wird einiges zukommen. Was genau das sein wird, steht noch in den Sternen. Aber eines steht bereits heute fest: Nichts davon wird für das Land angenehm sein.

Gernot Zimmermann